

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2022/2/15 LVwG-S-603/001-2021

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 15.02.2022

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

15.02.2022

Norm

ASVG §33

ASVG §111

Rechtssatz

Spricht die Vermutung für ein Dienstverhältnis, dann muss die dies bestreitende Partei ein ausreichend substantiiertes Vorbringen erstatten, aus dem man anderes ableiten könnte (vgl VwGH 2011/08/0130).

Schlagworte

Sozialversicherungsrecht; Verwaltungsstrafe; Dienstnehmer; Anmeldung; Pflichtversicherung; Gefälligkeitsdienst;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2022:LVwG.S.603.001.2021

Zuletzt aktualisiert am

19.05.2022

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at